



Produktinformationsblatt für die Drückjagdversicherung

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung geben. Der verbindliche Vertragsinhalt setzt sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein und den dazugehörigen Versicherungsbedingungen (AVTL2008, Zusatzvereinbarung TLD01) zusammen.

1. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst den Schaden, durch Tod oder Nottötung versicherter Tiere infolge Unfall, Feuer und Blitzschlag, Entwendung und Abhandenkommen während der Jagdveranstaltung. Ferner sind auch Tod oder Nottötung infolge eines Transportmittelunfalls während des Transportes vom Heimatzwinger zur Jagdveranstaltung und zurück versichert.

Gegen einen pauschalen Aufschlag von EUR 8,00 je Tier können Tierarztbehandlungskosten als Folge eines Jagd- oder Transportmittelunfalls bis maximal EUR 1.000 je Tier mitversichert werden. Diese Möglichkeit besteht nur in Kombination mit der Lebensversicherung.

2. Was ist nicht versichert?

Für Unfallereignisse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht kein Versicherungsschutz.

3. Wie hoch ist die Prämie und wann müssen Sie diese bezahlen?

Die Prämie beträgt 0,80 % der Versicherungssumme (zzgl. 19 % Versicherungssteuer), wobei die Höchstversicherungssumme je Tier bei 1.500 EUR liegt.

Die **Mindestprämie** pro Vertrag beträgt 50,00 EUR zuzüglich 19 % Versicherungssteuer.

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.

4. Was müssen Sie bei Antragsstellung beachten?

Aufnahmefähig sind alle gesunden Jagdhunde mit Ahnentafel und/oder Tätowierungsnummer/Chipnummer im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

Vor Beginn der Drückjagd sind die Namen der Hundebesitzer und die Hundenamen im Antrag aufzulisten, eine bevollmächtigte Person mit Adresse zu nennen und eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

5. Was müssen Sie während der Laufzeit des Vertrags beachten?

Zeigt das versicherte Tier erste Anzeichen einer Krankheit oder treten Verletzungen auf, ist der Versicherer umgehend über den Allgemeinzustand des Tieres zu informieren.

6. Was müssen Sie im Schadenfall beachten?

Bei Eintritt eines Schadens ist der Versicherungsnehmer verpflichtet dem Versicherer den Schaden **unverzüglich** (per Telefon, Fax, E-Mail oder Brief) zu melden und die benötigten Unterlagen vorzulegen. Die Entschädigung beträgt 80 % des tatsächlichen Wertes bei Eintritt des Versicherungsfalles, jedoch nicht mehr als 80 % der Versicherungssumme. Der Selbstbehalt beträgt bei Tierarztbehandlungskosten 20 % der tatsächlich entstandenen Tierarzkosten.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet nachzuweisen, dass sich der versicherte Hund zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes in jagdlicher Ausbildung bzw. im Jagdeinsatz befunden hat.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherungsnehmer für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.

7. Was gilt, wenn Sie die vorbenannten Pflichten nicht beachten?

Bei Nichtbeachtung der vorbenannten Pflichten ist der Versicherer zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei.

8. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann er beendet werden?

Der Vertrag läuft nur für die angegebene Dauer der Veranstaltung und muss nicht gekündigt werden.